

# Gemeinderatsbericht vom 25.01.2024

## Haushaltsplan 2024

### - Beratung und Satzungsbeschluss -

Der Haushaltsplanentwurf 2024 wurde in der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2023 eingebracht. In der Gemeinderatssitzung wurde der Haushaltsplan 2024 und der Finanzplan für die Jahre 2025 - 2027 beraten und beschlossen. Ein PDF-Datei des Haushaltsplans 2024 lag dem Gemeinderat vor.

Gemeindekammerin Susanne Heuser hat einen allgemeinen Überblick über die wesentlichen Planansätze des Haushalts gegeben und die finanzielle Entwicklung im Finanzplanungszeitraum erläutert.

Sie führte aus, dass bereits in der letztjährigen Finanzplanung ein Verlust für das Jahr 2024 in Höhe von 571.000 € eingeplant war. Tatsächlich hat sich die Finanzsituation der Gemeinde Hardthausen im Vergleich zur Finanzplanung des letzten Jahres nochmals verschlechtert. Dazu tragen zum einen die aufgrund des Tarifabschlusses des Jahres 2023 eingeplante Erhöhung der Personalkosten (+ 10,1 % im Vergleich zu 2023) und zum anderen der erhöhte, inflationsbedingte Aufwand bei den Sach- und Dienstleistungen bei. Die mit der Fortschreibung des Haushaltserlasses verbesserten Perspektiven auf der Einnahmeseite führen in Anbetracht der inflationsbedingten Steigerungen auf der Ausgabenseite unter dem Strich kaum zu einer tatsächlichen Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen. Insofern ist bei der Gemeinde Hardthausen mit einer weiteren Abnahme des finanziellen Handlungsspielraumes zu rechnen.

Es gelingt im Jahr 2024 bei weitem nicht, die ordentlichen Aufwendungen mit den ordentlichen Erträgen abzudecken und den Ressourcenverbrauch zu erwirtschaften. Nach einer kurzzeitigen Verbesserung im Haushaltsjahr 2025 mit einem geplanten Gewinn in Höhe von 72.000 €, setzt sich dieser Trend in den Jahren 2026 und 2027 fort. In den Jahren 2024 – 2027 ergeben sich geplante Verluste im Ergebnishaushalt von insgesamt 1,64 Mio. €. Die Rücklage der Gemeinde Hardthausen beläuft sich aktuell auf rund 4 Mio. €.

Im Finanzhaushalt 2024 beträgt der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit lediglich + 12.000 €. Dieser Zahlungsmittelüberschuss ist vergleichbar mit der bisherigen Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt. Nach der Haushaltsplanung gelingt es der Gemeinde also gerade so die laufenden Auszahlungen über laufende Einzahlungen zu decken. Der erwartete Fehlbetrag aus dem Ergebnishaushalt, der negative Saldo der Investitionstätigkeit (- 1.698.000 €) und die planmäßig anstehende Tilgung (102.200 €) können teilweise durch zum 01.01.2024 vorhandene Kassenmittel, jedoch nicht ohne eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.600.000 € finanziert werden. Wann und in welcher Höhe von dieser Kreditermächtigung Gebrauch gemacht werden muss, hängt davon ab, wann die 2024 geplanten Baumaßnahmen begonnen werden können. Eine Realisierung der geplanten Investitionen ist ohne Zuschussgewährung für die Gemeinde Hardthausen nicht umsetzbar.

**Die auf Seite 3 und 4 des Haushaltsplanes abgedruckte Haushaltssatzung und der Finanzplan mit Investitionsprogramm wurden beschlossen.**

**Die in Anlage 11 aufgeführten Beteiligungen der Gemeinde Hardthausen wurden zur Kenntnis genommen.**

## **Europa-, Kreistags- und Gemeinderatswahl 2024 - Bildung des Gemeindewahlausschusses -**

Am 09.06.2024 findet die Europa-, Kreistags- und Gemeinderatswahl statt.

Die Leitung der Gemeindewahlen (Gemeinderat, Ortschaftsrat), zu der auch die Zulassung der Wahlvorschläge und die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber gehören, ist dem Gemeindewahlausschuss übertragen (§ 11 KomWG). Der Gemeindewahlausschuss ist außerdem bei der Kreistagswahl für die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und die Mitwirkung bei der Feststellung des Kreiswahlergebnisses zuständig.

Der Gemeindewahlausschuss ist vor der öffentlichen Bekanntmachung der Wahlen zu bestellen, weil am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam Wahlvorschläge eingereicht werden können und damit sozusagen die Wahl "eröffnet" ist.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzern und ebenso vielen Stellvertretern. Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist grundsätzlich kraft Gesetzes der Bürgermeister (§ 11 Abs. 2 KomWG).

Nachdem bei dieser Wahl Gemeinderäte und Bürgermeister aufgrund ihrer eigenen Kandidatur nicht zur Verfügung stehen, muss der Gemeinderat einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter für den Vorsitzenden, unabhängig von der möglichen Funktionsfähigkeit eines allgemeinen Stellvertreters des Bürgermeisters nach §§ 48, 49 GemO wählen.

Wählbar sind dabei alle Wahlberechtigten und Gemeindebedienstete (auch wenn sie nicht Bürger der Gemeinde sind), sofern sie nicht Wahlbewerber oder Vertrauensleute sind (§§ 11 Abs. 2 Satz 3, 15 KomWG). Da das Verfahren für die Bestellung der Beisitzer im KomWG nicht näher bestimmt ist, gelten grundsätzlich die Bestimmungen des § 37 Abs. 7 GemO über die Wahlen im Gemeinderat.

Vorgeschlagen werden:

Vorsitzender	Müller, Bettina
Stellv. Vorsitzender	Oberndörfer, Carolin
Beisitzer/Schriftführer	Heuser, Susanne
Beisitzer	Vachaja, Ute
Stellv. Beisitzer/stellv. Schriftführer	Apfelbach, Corina
Stellv. Beisitzer	Hassis, Carmen

**Der Gemeinderat hat den Gemeindewahlausschuss gemäß dem entsprechenden Vorschlag gewählt.**

## **Anbau und Sanierung der Grundschule Kochersteinsfeld - Vergabe der Arbeiten zum Anbau -**

Die Kinderbetreuung in Hardthausen wird stetig ausgebaut. In den vergangenen fünf Jahren konnten die Plätze in unseren Kitas von 160 auf 295 ausgebaut werden.

Gleichzeitig gilt es, der Nachfrage nach Grundschulbetreuungsplätzen in allen Ortsteilen gerecht zu werden. Während wir in Lampoldshausen mit fünf betreuten Schülern noch genügend Kapazität haben und in Gochsen bereits 2022 die alten Klassenzimmer des Kulturforums für die Grundschulbetreuung umgebaut haben, wollen wir nun bedarfsgerechte Räumlichkeiten in Kochersteinsfeld schaffen.

Für den Anbau und die Sanierung der Grundschule Kochersteinsfeld konnten bereits die Arbeiten zur Sanierung des Daches fertiggestellt und die Vergabe für den Austausch der Ölheizung und den Einbau einer Wärmepumpe mit Photovoltaik durchgeführt werden.

Im nächsten Schritt wurde die Erstellung des Anbaus ausgeschrieben. Hierzu wurde zunächst ein Teilnahmewettbewerb und anschließend eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Die Submission fand am 20.12.2023 um 15 Uhr statt.

Es wurden zwei Angebote abgegeben.

Bieter 1	1.118.893,34 €
Fa. Moser, Salach	899.465,40 €

Für die Gesamtmaßnahme (Anbau, Dachsanierung und Heizungserneuerung) sind im Haushaltsplan Mittel in Höhe von 1,6 Mio. € vorgesehen. Die Kosten des Anbaus und der Heizungserneuerung sind mit 1,4 Mio. € beziffert. Dem gegenüber planen wir mit Fördermitteln in Höhe von 1,1 Mio. €. Die Arbeiten sollen bis Ende des Jahres abgeschlossen werden.

**Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Arbeiten zur Erstellung des Anbaus für die Grundschule Kochersteinsfeld an die Firma Moser aus Salach zum angebotenen Preis.**

## **Grünanlagen der Gemeinde Hardthausen - Beauftragung -**

Um die zahlreichen öffentlichen Grünanlagen in einem sehr guten Pflegezustand zu halten, bedient sich der Bauhof externer Firmen, wenn unsere Mitarbeiter mit anderen Aufgaben beschäftigt sind.

Im Haushaltsplan 2024 sind hierzu verschiedene Posten wie z.B. Friedhöfe, Spielplätze, Verkehrsgrün und weitere berücksichtigt.

Um flexibel auf den tatsächlichen Bedarf an zusätzlicher Kapazität in der Grünpflege reagieren zu können, sollen die Dienstleister nicht über ein definiertes Auftragsvolumen beauftragt werden.

Um dennoch eine Vergleichbarkeit verschiedener Dienstleister herstellen zu können, wurden Angebote für die Stundenlohnarbeiten eingeholt.

Es gingen folgende Angebote ein:	
Wilhelm Müller Gartenarbeiten, Hardthausen	35,00 €/Stunde
Kevin Kuttruff, Garten- und Landschaftspflege, Hardthausen	35,00 €/Stunde
Gunter Dierolf, Baumpflege, Öhringen	35,00 €/Stunde

**Der Gemeinderat beauftragte die oben genannten Firmen mit der Grünpflege der kommunalen Flächen. Über den Bedarf entscheidet der Bauhofleiter im Rahmen der vorgesehenen Haushaltsmittel.**

### **Spenden und Sponsoring bei Kommunen nach § 78 Abs. 4 GemO - Annahme von Spenden –**

Der Gemeinderat hat bereits in der Dezembersitzung am 14.12.2023 der Annahme der Spenden im Jahr 2023 zugestimmt.

Nach dieser Sitzung hat die Gemeinde Hardthausen nun noch vom Landratsamt Heilbronn die Spenden in Höhe von 3.285.- EUR für die Pflanzaktion am 09.12.2023 im Wald von Gochsen erhalten.

Die Übersicht über die eingegangenen Spenden war im nichtöffentlichen Teil des Ratsinfosystem eingestellt.

**Der Annahme dieser Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO wurde zugestimmt.**

Im Anschluss an die öffentliche Gemeinderatssitzung fand eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.